



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 26. Oktober 2021

6.0.2 Kantonale Planung 242
Kantonaler Richtplan; Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf; Öffentliche Anhörung gemäss § 7 PBG; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG sind kantonale Richtpläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthafte bessere Lösung möglich ist.

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in Teilrevisionen. Diese tragen dazu bei, die Richtplanvorlagen überschaubar zu halten und das rechtzeitige Schaffen von Planungsrecht zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 3. September 2021 informiert die Baudirektion Kanton Zürich über die Teilrevision der Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf des kantonalen Richtplans und lädt den Gemeinderat gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, bis spätestens 5. November 2021 zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Zweck der vorliegenden Richtplanteilrevision

Der Regierungsrat hat sich im September 2020 dazu entschieden, das Flugplatzareal in Dübendorf einer Gesamtschau zu unterziehen und dadurch die ins Stocken geratenen Prozesse neu zu beleben (RRB Nr. 900/2020). Dabei wurden die verschiedenen Prozesse der Dreifachnutzung (Innovationspark, militärische Bundesbasis, ziviles Flugfeld) aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den geplanten Nutzungen koordiniert und gesamtheitlich vorangetrieben. Bund, Kanton, Gemeinden, Stiftung Innovationspark und weitere zentrale Anspruchsgruppen sind auf allen Ebenen stufengerecht mit eingebunden.

Umfang der Revision

Das weitläufige Flugplatzareal Dübendorf stellt für die Entwicklung des Kantons Zürich eine strategische Landreserve und eine grosse Chance dar. Das Areal umfasst rund 230 ha und stösst direkt an die Siedlungsgebiete der Gemeinden Dübendorf, Wangen-Brüttisellen und Volketswil. Der Bund, der im Besitz des Areals ist, beschloss für das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf eine Dreifachnutzung mit Innovationspark, militärischer

Bundesbasis und zivilem Flugfeld. Gegenstand der vorliegenden Teilrevision ist die Gebietsentwicklung für das Flugplatzareal in Dübendorf.

Im Einzelnen umfasst die Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» folgende Anpassungen des kantonalen Richtplans:

Kapitel 2: Siedlung

- 2.2 Anpassung Siedlungsgebiet, Stadt Dübendorf und Gemeinde Wangen-Brüttisellen

Kapitel 4: Verkehr

- 4.7 Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf
- 4.9 Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

Kapitel 6: Öffentliche Bauten und Anlagen

- 6.1 Aktualisierung Tabelleneintrag Nr. 10 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen»
- 6.2 Neufassung Kapitel Gebietsplanung 6.2.2 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf, Bundeseinrichtungen»
- 6.7 Aktualisierung Grundlagenverzeichnis

Erwägungen

Als Grundlage der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans dienten die umfangreichen und fundierten Vorarbeiten aus den verschiedenen Planungsprozessen der vergangenen Jahre. Diese wurden gesichtet, aufgearbeitet, aktualisiert, weiterentwickelt und in einem Synthesebericht zusammengefasst.

Der Synthesebericht ist eine gemeinsame Absichtserklärung aller beteiligten Stakeholder. Mit dem allseitig unterzeichneten Synthesebericht verständigen sich die Stakeholder über den Perimeter der Gebietsentwicklung, über ein gemeinsames Zielbild, über die erforderlichen Planungsschritte sowie über die Umsetzungsagenda. Der Synthesebericht beinhaltet das von den Stakeholdern gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Zielbild 2050 einer zukünftigen Nutzung des gesamten Areals des Flugplatzes Dübendorf.

Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans wird das Siedlungsgebiet für die Realisierung des Innovationsparks, des Forschungs- und Werkflugplatzes und die Planungssicherheit des Flugsicherungszentrums erweitert. Gestützt auf die Teilrevision des kantonalen Richtplans ist eine Revision des regionalen Richtplans Glattal vorgesehen. Zudem sind bei Bedarf Anpassungen der kommunalen Richtplanung sowie zwingend der Bau- und Zonenordnung der Standortgemeinden Dübendorf und Wangen-Brüttisellen vorzunehmen.

Anpassungen im Einzelnen

Kapitel 2: Siedlung

2.2 Siedlungsgebiet

Das Siedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt. Anpassungen können nur in gut begründeten Fällen vorgenommen werden. Das Areal des Flugplatzes Dübendorf ist bisher mehrheitlich der Landwirtschaftszone zugewiesen. Nur einige Randbereiche in der Stadt Dübendorf sind bereits dem Siedlungsgebiet und einer kommunalen Bauzone zugeteilt. In der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist der Standort des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) in einem privaten Gestaltungsplan aus dem Jahr 2002 im Landwirtschaftsgebiet (Durchstossung) planungsrechtlich gesichert.

Damit der Innovationspark auch unabhängig vom kantonalen Gestaltungsplan realisiert werden kann, ist eine Erweiterung des Siedlungsgebiets vorzunehmen. Das kantonale Siedlungsgebiet ist anschliessend wegen der überkommunalen Bedeutung der Gebietsentwicklung im regionalen Richtplan Glattal zu präzisieren, um eine koordinierte Umsetzung auf Stufe der kommunalen Nutzungsplanung zu gewährleisten. Nach erfolgter Teilrevision des regionalen Richtplans können die Standortgemeinden das Gebiet einer Bauzone zuweisen, was durch Teilrevisionen der kommunalen Bau- und Zonenordnungen erfolgt.

Entsprechend ist das im kantonalen Richtplan festgelegte Siedlungsgebiet für die Realisierung des Innovationsparks und des Forschungs- und Werkflugplatzes sowie für die langfristige Planungssicherheit des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) zu erweitern. Von der Erweiterung des Siedlungsgebiets sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen. Die insgesamt 56 ha an wertvollen Fruchtfolgeflächen liegen allesamt im östlichen Teil des Flugplatzareals und bleiben bestehen.

Kapitel 4: Verkehr

4.4 Luftverkehr

Mit der am 4. September 2017 überwiesenen Motion KR-Nr. 177/2015 betreffend Richtplan Kapitel 4.7.2, Eintrag Flugplatz Dübendorf, wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zur Wiederaufnahme des Flugplatzes Dübendorf in den kantonalen Richtplan vorzulegen. Mit der beantragten Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen der Teilrevision 2018 kam der Regierungsrat diesem Auftrag nach (Vorlage 5598).

Seit der Überweisung der Vorlage 5598 haben sich die Rahmenbedingungen jedoch wesentlich verändert. Mit dem Synthesebericht liegt zudem eine neue Grundlage vor, die den aktuellen Planungsstand abbildet. Um den neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, wird mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans auch eine Anpassung des Kapitels 4.7.2 (weitere Flugplätze) beantragt. Neben der Piste wird auch der Flugplatzperimeter in die Richtplankarte aufgenommen. Im Weiteren wird im Richtplantext die Piste mit der zukünftigen Länge wieder in die Objektliste unter Punkt 4.7.2.2 (Karteneinträge) aufgenommen. Die den Flugplatz Dübendorf betreffenden Textpassagen unter Punkt 4.7.2.1 (Ziele) und Punkt 4.7.2.3 (Massnahmen, Kanton) werden aktualisiert und an die neue Ausgangslage angepasst.

4.9 Grundlagen

Um der veränderten Ausgangslage und den neu erarbeiteten Grundlagen zur Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Rechnung zu tragen, wird das Grundlagenverzeichnis zum Kapitel Verkehr entsprechend aktualisiert.

Kapitel 6: Öffentliche Bauten und Anlagen

6.2 Gebietsplanung

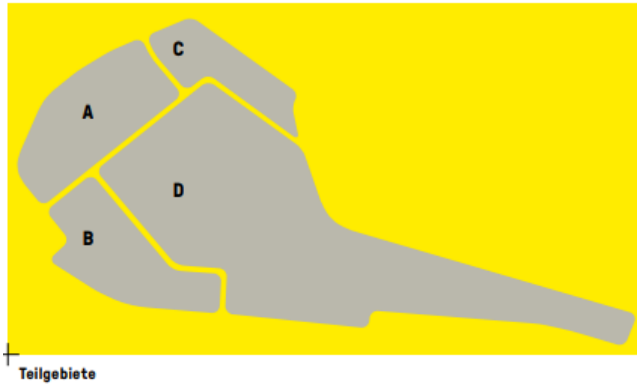
Im Sinne einer Gesamtschau des gesamten Flugplatzareals wurde das Zielbild 2050 ausgearbeitet. Ausgehend von der Nutzungsverteilung gemäss dem räumlichen Zielbild 2050 ist der Perimeter in vier Teilgebiete unterteilt.

Teilgebiet A: schwerpunktmässige Ansiedlung Innovationspark

Teilgebiet B: Innovationspark bildet zusammen mit dem Forschungs- und Werkflugplatz einen Aviatikcluster

Teilgebiet C: bestehende Nutzungen des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) und der Luftwaffe

Teilgebiet D: Flugfeld mit den aviatischen Infrastrukturen sowie Natur- und Landschaftsräumen



(Quelle: Erläuterungsbericht Kantonalen Richtplan, Teilrevision Flugplatz Dübendorf)

Im kantonalen Richtplan werden die wegleitenden Grundsätze und Eckwerte der Gebietsplanung festgelegt. Räumlich verortbare Festlegungen werden tabellarisch und in Abbildung 6.2.2 aufgeführt.

Angestrebt wird eine enge Vernetzung des Gebiets mit den umliegenden Siedlungs- und Freiräumen. Zwischen den umliegenden Siedlungsbereichen, den neu zu entwickelnden Teilgebieten und dem Flugfeld werden zugunsten der Öffentlichkeit und Erlebbarkeit eine Vielzahl von Weg- und Sichtbeziehungen hergestellt. Die Teilgebiete werden durch verschiedenen charakterisierte Freiräume mit Aufenthaltsqualität gegliedert.

6.7 Grundlagen

Um der veränderten Ausgangslage und den neu erarbeiteten Grundlagen zur Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Rechnung zu tragen, wird das Grundlagenverzeichnis zum Kapitel Öffentliche Bauten und Anlagen entsprechend aktualisiert.

Stellungnahme

Das Flugplatzareal in Dübendorf ist von seiner Lage, seiner Erreichbarkeit und seiner Einbettung in die Zürcher Wirtschaftsregion der ideale Ort für einen Innovationspark. Es wird begrüsst, dass mit der Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf hierfür die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, unabhängig vom Ausgang des hängigen Verfahrens bezüglich des kantonalen Gestaltungsplans Innovationspark Zürich.

Der Mehrverkehr, der durch die Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf zu erwarten ist, wurde in den vorliegenden Unterlagen zu wenig berücksichtigt – insbesondere der zusätzliche MIV zwischen der Flugplatzregion und der Region Pfannenstiel. Es sind Lösungsansätze zur Bewältigung dieses Mehrverkehrs aufzuzeigen.

Beschluss

1. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verkehrsentwicklung ist bei der weiteren Planung ausreichend Beachtung zu schenken.
2. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die Vernehmlassung im Sinne der Erwägungen auszufüllen und fristgerecht digital einzureichen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12,
8001 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 28. Oktober 2021